

Änderungsantrag

der Abgeordneten Suhr, Werner (Westerland) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4169, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues – wird folgender neuer Titel eingefügt:

„Titel 852 26	Zuschuß an die Länder zur Errichtung „Kommunaler Interventionsfonds“ zum Erhalt des preis- und sozialgebundenen Wohnungsbestandes
	100 000 000 DM
Verpflichtungsermächtigung	250 000 000 DM.

Erläuterungen:

Zum Erhalt des preis- und sozialgebundenen Wohnungsbestandes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG. Die Mittel werden verwendet zur Gründung kommunaler Interventionsfonds, die ein Sondervermögen darstellen. Aufgabe der Interventionsfonds ist die kurzfristige Übernahme von Sozialwohnungsbeständen, um deren Sozialbindung zu sichern und den Ausverkauf zu stoppen.“

Bonn, den 22. November 1985

Suhr

Werner (Westerland)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die Vorgänge um die Verkäufe aus dem Bestand der NEUEN HEIMAT zeigen deutlich die Notwendigkeit einer dauerhaften Sicherung von Preis- und Sozialbindungen im Interesse der Mieteinschaft. Diese öffentlich geförderten Sozialwohnungen stellen ein wohnungspolitisches Sondervermögen dar, das dauerhaft gesichert werden muß.

Neben dem aktuellen Anlaß steht die mittelfristige Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes durch das Auslaufen der Sozialbindungen außerhalb des politischen Blickfeldes: Bis 1995 werden von heute 4,5 Millionen Sozialwohnungen nur noch knapp 1 Million übrig bleiben, wenn nicht durch kommunale Interventionsfonds diese Bestände dauerhaft sozialgebunden werden. Hiervon sind gleichermaßen Sozialwohnungen im Besitz von gemeinnützigen und privaten Wohnungsunternehmen betroffen.